

## **Postulat Fraktion SP/JUSO (Rosmarie Okle Zimmermann, SP): Mehr Lebensqualität und Sicherheit für ältere Menschen in altersgerechten Wohnmodellen**

Die Wohnbedürfnisse und Wohnformen der älteren Menschen sind vielfältig. Wohnung und Wohnumgebung gewinnen im höheren Lebensalter an Bedeutung. Darin sind sich die Altersforscherinnen und Altersforscher einig. Viele 80-jährige oder ältere Menschen suchen für die letzte Lebensphase eine Wohnform, die mehr Sicherheit bietet, als die bisherige Wohnung, zum Beispiel in einem Alterswohnheim oder in einer alters- und behindertengerechten Wohnung mit Notfallvorrichtung und besonderen Dienstleistungen.

Für solche Wohnformen besteht in der Stadt Bern eine grosse Nachfrage, die durch bestehende Angebote bei weitem nicht gedeckt werden kann. So sind zum Beispiel die Wartelisten der Alterswohnheime extrem lang; die Wartezeit beträgt im Durchschnitt mehrere Jahre. Altersgerechte Wohnmodelle, die den Mietenden dank entsprechendem Dienstleistungsangebot ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, könnten diesen Mangel längerfristig beheben.

Es gibt in Bern zwar verschiedene Alterssiedlungen, in denen mehrheitlich über 80-jährige Menschen wohnen, die ihren Haushalt noch selbständig führen. Das sind häufig Frauen mit kleinem Einkommen. Die meisten Alterssiedlungen gehören der Egelmoos AG, an der die Stadt die Mehrheitsbeteiligung besitzt. Einige dieser Siedlungen entsprechen dem heutigen Wohnstandard nicht mehr. Die Wohnungen sind wenig attraktiv und haben meist keine eigene Dusche. Sie bieten allein stehenden betagten Menschen wenig Sicherheit, weil sie weder über eine Notfallvorrichtung noch über ein beschränktes Dienstleistungsangebot verfügen.

Der Gemeinnützige Frauenverein Bern führt mit der Alterssiedlung Zähringer ein beispielhaftes Modell des betreuten Wohnens. Die Ein- bis Zweizimmerwohnungen sind klein, aber zeitgemäss eingerichtet mit eigener Dusche. Mit einem erweiterten Hauswartdienst werden ein bescheidenes Betreuungsangebot sowie ein Notfalldienst angeboten. Die Kosten dafür werden über die Nebenkosten an die Mietenden abgewälzt. Trotzdem bewegen sich die Mieten in bescheidenem Rahmen, so dass die Wohnungen auch für Bewohnerinnen und Bewohner mit kleinem Einkommen oder mit Ergänzungsleistungen finanzierbar sind. Auch die Privatwirtschaft bietet in so genannten Seniorenresidenzen Wohnungen mit besonderen Dienstleistungen an. Diese sind jedoch für Menschen mit kleinem Einkommen oder mit Ergänzungsleistungen nicht zahlbar.

Kanton und Stadt lassen aus Spargründen seit einigen Jahren keine finanziellen Mittel mehr in den Bereich Alterssiedlungen fliessen. Trotzdem trägt die Stadt die Verantwortung, für ältere Menschen ein vielfältiges Wohnangebot zur Verfügung zu stellen. Auch ältere Menschen mit niedrigem Einkommen oder mit Ergänzungsleistungen sollen die für sie gewünschte und sichere Wohnform wählen können.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat

- zu prüfen, welche bestehenden Alterssiedlungen möglichst rasch behindertengerecht und dem heutigen Wohnstandard entsprechend saniert werden können;
- zu prüfen, ob eine Erweiterung des Angebots für altersgerechtes Wohnen mit einem elementaren Grundangebot an Dienstleistungen im Sinne eines erweiterten Hauswartangebots realisiert werden kann, dabei ist auf eine altersgemässe Durchmischung zu achten;
- aufzuzeigen, wie Menschen mit kleinem Einkommen oder mit Ergänzungsleistungen die erhöhten Kosten (Miete und spezielle Dienstleistungen) solcher Wohnmodelle finanzieren können.

Bern, 29. April 2004

*Postulat Fraktion SP/JUSO* (Rosmarie Okle Zimmermann, SP), Liselotte Lüscher, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Oskar Balsiger, Rolf Schuler, Walter Christen, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärner, Peter Blaser, Stefan Jordi, Margrit Stucki-Mäder, Christian Michel

## **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass ein Ausbau des „altersgerechten Wohnens“ und insbesondere des „betreuten Wohnens“ sinnvoll und notwendig ist. Er versteht dies als Bestandteil seiner Strategie, durch die Förderung von ambulanten und anderen Angeboten die stationäre Langzeitpflege zu entlasten.

### **1. Modell „altersgerechtes Wohnen“**

#### *1.1 Dienstleistungen*

Unter altersgerechtem Wohnen versteht der Gemeinderat behindertengerechten Wohnraum mit folgendem Zusatzangebot:

- Mittels „Knopfdruck“ kann während 24 Stunden pro Tag und 7 Tagen pro Woche Verbindung mit einer hausinternen oder externen Stelle hergestellt werden, die Hilfe und Unterstützung vor Ort und innert nützlicher Zeit anbietet.
- Es werden bei Bedarf und auf Wunsch der Mieterinnen und Mieter Dienstleistungen wie Mahlzeiten, Hilfe im Haushalt oder Pflege vermittelt. Die Richtlinien „Palliative Care“ des Gemeinderats werden eingehalten. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Die Kosten für die individuell angeforderten Dienstleistungen gehen vollumfänglich zulasten der Mieterinnen und Mieter. Dabei werden die anfallenden Kosten je nach Art der angeforderten Dienstleistungen von der Krankenkasse (Pflege) oder den Ergänzungsleistungen (Hauswirtschaft) zurückerstattet. Die Auslagen von Mahlzeiten werden hingegen von niemandem separat vergütet. Das Zusatzangebot besteht allein in der Vermittlung der verlangten Dienstleistungen.
- Es können soziale Dienstleistungen angeboten werden u.a. zwecks Förderung der Nachbarschaftshilfe. Dazu gehört das Vermitteln sozialer Kontakte unter der Mieterschaft wie die Durchführung von Gemeinschaftsaktivitäten, Beratungen für eine Hilfe zur Selbsthilfe und zu Sorgen und Nöten der Seniorinnen und Senioren.
- Es können Gemeinschaftsräume im Haus benutzt werden.

#### *1.2. Präventive Wirkung*

Altersgerechtes Wohnen stellt eine Möglichkeit dar, länger ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Es entlastet damit letztlich die Pflegeheime und das betreute Wohnen.

#### *1.3. Finanzierung*

Damit altersgerechtes Wohnen auch für Menschen, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, offen steht, muss die Stadt aktiv werden. Sie sorgt dafür, dass ein der Nachfrage entsprechendes Angebot bereitgestellt wird, das sich an die folgenden finanziellen Rahmenbedingungen hält:

- Die Nettomiete inklusive „normale“ Nebenkosten für eine 1-Zimmerwohnung liegt höchstens bei 1 100 Franken pro Monat. Dabei handelt es sich um den Maximalbetrag, der im Rahmen der Ergänzungsleistungen für allein lebende Personen zur Anwendung gelangt.

- Die Nettomiete inklusive „normale“ Nebenkosten für 2-Zimmer- oder grössere Wohnungen liegt höchstens bei 1 250 Franken pro Monat. Dabei handelt es sich um den Maximalbetrag, der im Rahmen der Ergänzungsleistungen für Ehepaare und Familien zur Anwendung gelangt.
- Die Kosten für das beschriebene Zusatzangebot dürfen den Betrag von 200 Franken pro Monat nicht übersteigen. Dieser Betrag kann bei der Bemessung der Ergänzungsleistungen (EL) nicht berücksichtigt werden. Er wird den Mieterinnen und Mietern, die Anspruch auf EL haben, im Rahmen von Zuschüssen nach Dekret zur Verfügung gestellt.

## **2. Modell „betreutes Wohnen“**

### *2.1 Dienstleistungen - Grundangebot*

Unter betreutem Wohnen versteht der Gemeinderat behindertengerechten Wohnraum einschliesslich Nassraum und Küche. Zusätzlich muss Infrastruktur zur gemeinsamen Nutzung (Gemeinschaftsräume, Cafeteria, usw.) zur Verfügung stehen.

Eine Betriebsgesellschaft sichert den Rahmen für Betreuung und soziale Aktivitäten und informiert sowie koordiniert die verschiedenen beteiligten Stellen (Spitex, Pflegeheim, Ärztin/Arzt, usw.).

Wer sich für diese Wohnform entscheidet, hat die Garantie, auch bei grösserem Pflegebedarf betreut zu werden. In der Regel wird dies sichergestellt, indem auf 3 Plätze „betreutes Wohnen“ 1 Pflegeheimplatz zur Verfügung steht. Allenfalls kann auch ein Vertrag mit einem Pflegeheim abgeschlossen werden, der die Übernahme von pflegebedürftigen Personen festlegt.

Zusätzlich zur Wohnung besteht ein Grundangebot an Dienstleistungen:

- Mittels „Knopfdruck“ kann während 24 Stunden pro Tag und an 7 Tagen pro Woche Verbindung mit einer hausinternen oder externen Stelle hergestellt werden, die Hilfe und Unterstützung vor Ort und innert nützlicher Zeit anbietet.
- Hilfe und Unterstützung im Sinne einer Betreuung, jedoch ohne Pflege
- Eine Hauptmahlzeit pro Tag. Sie wird in der Regel gemeinsam mit den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern eingenommen und ist betreut.
- Gelegentliche Grobreinigung der Wohnung.
- Möglichkeit zur Teilnahme an Gemeinschaftsaktivitäten und Veranstaltungen.

### *2.2 Dienstleistungen - Zusatzangebot*

Über das vorerwähnte Grundangebot hinausgehende Dienstleistungen können nach Bedarf bezogen werden. Sie werden individuell verrechnet:

- Frühstück und das Abendessen
- Betten und Wäschebesorgung
- tägliche Zimmerreinigung
- Pflege.

Die Pflegeleistungen können von Spitex oder vom Personal der Betriebsgesellschaft erbracht werden. Sie werden von den Krankenkassen als ambulante Pflegeleistungen bezahlt. Die Richtlinien „Palliative Care“ des Gemeinderats werden eingehalten.

### *2.3 Angebot ohne Wohnraum*

Bei in der Nachbarschaft eines Pflegeheims gelegenen Wohnungen kann das vorstehend beschriebene Grund- (ohne Wohnraum) und Zusatzangebot grundsätzlich ebenfalls bezogen werden. Die Realisierbarkeit muss im Einzelfall geklärt werden.

### *2.4 Präventive Wirkung*

Betreutes Wohnen unterstützt die gewohnte Lebensführung und den Erhalt der Kompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner, die so länger selbständig bleiben. Es bietet Gemeinschaft und Betreuung sowie Selbständigkeit und Autonomie. Durch ein positives finanzielles Anreizsystem – wer mehr Unterstützungsleistungen bezieht, zahlt auch mehr – werden die Bewohnerinnen und Bewohner zur Selbständigkeit und Eigenaktivität motiviert. Es entlastet damit letztlich die Pflegeheime.

### *2.5 Finanzierung*

Damit betreutes Wohnen auch für Menschen, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, offen steht, muss die Stadt aktiv werden. Sie fördert ein der Nachfrage entsprechendes Angebot, das sich an die folgenden finanziellen Rahmenbedingungen hält: Es wird eine Pauschale für das Grundangebot (Ziffer 2.1) in Rechnung gestellt. Darüber hinausgehende Hilfen und Dienstleistungen (Ziffer 2.2) müssen speziell bestellt und individuell bezahlt werden.

Die Gesamtkosten pro Aufenthaltstag dürfen 120 Franken nicht überschreiten. Davon gehen 103 Franken zulasten der Ergänzungsleistungen. Die Differenz von 17 Franken wird über Zuschüsse nach Dekret finanziert. Für das Grundangebot (Ziffer 2.1.) inklusive Kapitalkosten für die Infrastruktur werden höchstens 102 Franken in Rechnung gestellt. Beim Angebot ohne Wohnraum (siehe Ziffer 2.3) wird der Preis um den Anteil Kapitalkosten für die Infrastruktur reduziert. Im Tarifaussweis wird der für das Grundangebot verlangte Preis um 18 Franken erhöht. Dieser Betrag steht den Betroffenen zur Finanzierung des Zusatzangebotes (Ziffer 2.2) zur Verfügung. Ob sie das Zusatzangebot von der Betriebsgesellschaft beziehen oder selbst für dieses besorgt sind, ist nicht relevant.

## **3. Konkrete Umsetzungsschritte**

Die vorstehend beschriebenen Modelle wurden mit Fachleuten sowie verschiedenen im Wohnungsbau tätigen, der Stadt nahe stehenden Unternehmen besprochen. Die Reaktionen waren überwiegend positiv. Es ist die Meinung vorherrschend, dass die beschriebenen Angebote im vorgegebenen finanziellen Rahmen realisiert werden können. Zusätzlich wurde die Egelmoos AG um die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie gebeten.

Entscheidende Bedeutung kommt der Frage zu, wie die gegenüber einem „normalen“ Wohnangebot zusätzlich erbrachten Dienstleistungen von Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen bezahlt werden sollen. Die Wohnmodelle bzw. deren teilweise Finanzierung über Zuschüsse nach Dekret wurde der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) zur Genehmigung unterbreitet. Der Entscheid ist noch ausstehend. Die Zustimmung der GEF ist erforderlich, um die anfallenden Kosten der kantonalen Lastenverteilung zuführen zu können.

## **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. Oktober 2004

Der Gemeinderat